

# Geschäftsbericht 2020

## des Referates Kinder, Jugend und Familien



helfen

betreuen

fördern

beraten

koordinieren

## Impressum

### Herausgeber:

Stadt Gelsenkirchen

Die Oberbürgermeisterin

Referat Kinder, Jugend und Familien

Zeppelinallee 9-13, 45879 Gelsenkirchen

### Gestaltung:

dot.blue – communication & design, Jutta Schlotthauer

### Fotos:

Stadt Gelsenkirchen

Caroline Seidel (Titelseite Bild oben links, S. 4 Bild mittig, S. 19 Bild unten)

iStock.com (Titelseite Bild oben mittig, S. 15 Bild unten)

Adobe Stock © Natallia Vintsik – Layout: cub-artwork, Nicole Cub (S. 5 links)

Lukas / Pexels (S. 19 Bild oben)

Abschlussbericht des Projektes Familienzentren in Grundschulen (S. 25 Bild mittig)

Vierter Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Gelsenkirchen (S. 27)

Bedarfsplan Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Gelsenkirchen (S. 27)

Sharon McCutcheon / Pexels (Titelseite Bild groß, S. 15 Bild links)

## GESCHÄFTSBERICHT 2020

Lebens- und Bildungsbiographien junger Menschen durchgehend positiv zu gestalten, diesem Ziel fühlt sich das Referat Kinder, Jugend und Familien in höchstem Maße verpflichtet. Wie wir dazu beitragen, zeigt u. a. der vorliegende Geschäftsbericht. Er soll über Leistungen und Aktivitäten des Referates Kinder, Jugend und Familien aus dem vergangenen Jahr informieren und stellt wesentliche und/oder neue Schwerpunkte vor. Die Darstellung orientiert sich an der Organisation des Referates, gefolgt von einigen Zahlen und Daten, die einen guten Überblick geben können.

Ich will im Vorwort die Inhalte des Geschäftsberichts 2020 nicht vorwegnehmen, sondern mich auf zwei, aus meiner Sicht wesentliche Aspekte beschränken.

Die Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien im Rahmen der Jugendhilfe sind nur möglich, weil der öffentliche Träger auf eine verlässliche Struktur und Zusammenarbeit mit den vielfältigen freien Trägern in Gelsenkirchen zurückgreifen kann. Sie kennen die Verhältnisse und Lebenslagen der Gelsenkirchener Familien, sind in den Statuten und Quartieren präsent und verfügen neben ihren festen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern über zahlreiche ehrenamtlich tätige Unterstützerinnen und Unterstützer. Vielen Dank für Ihr Engagement.

Das Jahr 2020 brachte uns die Coronapandemie, die in einem bisher unbekanntem Ausmaß alle gesellschaftlichen Bereiche und das private Leben massiv veränderte. Verlässliche Strukturen, Schulen, Tageseinrichtungen, offene Kinder- und Jugendarbeit usw. kamen zeitweilig nahezu zum Erliegen. Die Folgen der weiterhin andauernden Be-

drohung durch die Pandemie werden sicherlich erst mittelfristig sichtbar. Gleichzeitig zeigte die Krise aber auch, wie kreativ und aktiv die Jugendhilfe trotz eingeschränkter Möglichkeiten agieren kann. Aufrechterhaltung der Dienste, Digitalisierung, das Packen und die Zustellung unzähliger Pakete an Familien, Hausbesuche mit Mundschutz usw. sollten einen Beitrag leisten, auch in der Krisenzeit den Familien ein Angebot zu erhalten. Wir sind weiterhin gefragt und aufgefordert, bei geänderten Rahmenbedingungen Maßnahmen und Projekte auf den Weg zu bringen, die die negativen Folgen kompensieren helfen. Dabei bin ich optimistisch, dass dies gemeinsam zu schaffen sein wird.

Der jährliche Geschäftsbericht kann jeweils nur einen Auszug dieser vielfältigen Leistungen und Aktivitäten des Referates Kinder, Jugend und Familien aus dem vergangenen Jahr darstellen. Weitergehende fachbezogene Informationen zur Arbeit des Referates Kinder, Jugend und Familien können über den Internetauftritt [www.gelsenkirchen.de](http://www.gelsenkirchen.de) abgerufen werden. Ich hoffe, der Geschäftsbericht 2020 ermöglicht Ihnen wieder informative Einblicke in unsere Arbeit.

In diesem Sinne! Bleiben Sie gesund und aktiv!



**Wolfgang Schreck**

Leiter des Referates  
Kinder, Jugend und Familien





## 6 DAS REFERAT KINDER, JUGEND UND FAMILIEN

- 6 Ausschuss für Kinder, Jugend und Familien
- 8 Organigramm
- 8 Haushalt des Referates Kinder, Jugend und Familien
- 9 Personal des Referates Kinder, Jugend und Familien
- 10 Schwerpunktziele des Referates Kinder, Jugend und Familien

## 12 BERICHTE AUS DEN ABTEILUNGEN

- 12 Beistandschaften, Amtsvormundschaften und Unterhaltsvorschuss
- 14 Allgemeiner Städtischer Sozialdienst
- 16 Jugend- und Familienförderung
- 18 Querschnittsmanagement, Jugendberufshilfe, Aktiv-Jobs und Betreuungsstelle
- 20 Finanzielle Hilfen
- 22 Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern
- 24 Jugendhilfe – Schule
- 26 Jugendhilfeplanung

## 30 KINDER- UND JUGENDHILFE IN ZAHLEN



## DAS REFERAT KINDER, JUGEND UND FAMILIEN AUSSCHUSS FÜR KINDER, JUGEND UND FAMILIEN

Der Ausschuss für Kinder, Jugend und Familien (Jugendhilfeausschuss) ist ein Fachausschuss des Rates der Stadt, der sich mit der Kinder- und Jugendhilfe befasst. Er berät, begleitet und beschließt über alle wesentlichen Angelegenheiten der Jugendhilfe. Ihm gehören aktuell 15 stimmberechtigte und 13 beratende Mitglieder an. Er hat Beschlussrecht in Angelegenheiten der Jugendhilfe im Rahmen der von der Vertretungskörperschaft bereitgestellten Mittel, der von ihr erlassenen Satzung und der von ihr gefassten Beschlüsse.

### Stimmberechtigte Mitglieder

Kilinc, Nezahat	Ratsmitglied	SPD
Lehmann, Ralf (Vorsitzender)	Ratsmitglied	SPD
Ossowski, Silke	Ratsmitglied	SPD
Kutzborski, Monika	Ratsmitglied	CDU
Lucht, Birgit	Ratsmitglied	CDU
Emmerich, Norbert	Ratsmitglied	AfD
Tondorf, Stephan	sachkundiger Bürger	Bündnis 90/Die Grünen
Gerling, Theresa	sachkundige Bürgerin	FDP
Jacobs, Celina	sachkundige Bürgerin	AUF
Schmidt, Peter	Vertreter Evangelische Jugend	
Gertz-Rybarski, Claudia	Vertreterin Der Paritätische	
Schlenke, Simon	Vertreter Bund deutscher katholischer Jugend	
Kolkau, Sebastian	Vertreter SJD Die Falken	
Siebel, Christin	Vertreterin Jugendring Gelsenkirchen	
Gerding, Dr. Masha	Vertreterin Arbeiterwohlfahrt	

### Beratende Mitglieder

Willbrand, Simona	Vertreterin Amtsgericht
Walter, Belinda	Vertreterin Arbeitsamt
Stahl-Morabito, Natascha	Vertreterin Schulaufsicht
Hartmann, Bettina	Vertreterin Polizei
Heitmann, Katja	Vertreterin Evangelische Kirche
Feldmann, Katharina	Vertreterin Katholische Kirche
Neuwald-Tasbach, Judith	Vertreterin Jüdische Gemeinde
Kalaitzidis, Kasiani	Vertreterin Integrationsrat
Streich, Svenja	Vertreterin Jugendamtselternbeirat
Günel, Abdullah	Vertreter Muslimische Gemeinde
Raykhenberg, Christina	Vertreterin Jugendrat
Heselhaus, Anne	Vorstand für Kultur, Bildung, Jugend, Sport und Integration
Schreck, Wolfgang	Leiter Referat Kinder, Jugend und Familien

Sitzungstermine 2020	Schwerpunktt Themen waren u.a.
11.02.2020	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Aufnahme des Trägers Wichernhaus Ev. Jugendhilfe gGmbH Bottrop und des Trägers LWL Jugendhilfezentrum Marl in die Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII</li> <li>● Projektförderung im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit – Jahresthema</li> <li>● Projektmittel 2020 für die Durchführung von Projekten sowie angepasste Förderrichtlinien für erneuten Projektauftrag im Rahmen des „Gelsenkirchener Präventionsfonds NRWeltoffen: gegen Rechtsextremismus und Rassismus“ bis zum 31.12.2020</li> <li>● Situationsbericht Allgemeiner Städtischer Sozialdienst</li> </ul>
24.03.2020	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Die Sitzung ist Corona bedingt ausgefallen.</li> </ul>
16.06.2020	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Standortfestlegung für weitere Gelsenkirchener Familienzentren in 2020 – Dringlichkeitsentscheidung gem. § 3 AG-KJHG-NRW in Verbindung mit § 60 Absatz 2 GO NRW</li> <li>● Änderung der Satzung der Stadt Gelsenkirchen über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme der in Gelsenkirchen bestehenden Tageseinrichtungen für Kinder und für die Inanspruchnahme der Kindertagespflege (Elternbeitragssatzung) vom 20. Dezember 2019</li> <li>● Landeförderung zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten gem. § 48 Kinderbildungsgesetz ab dem 1. August 2020</li> <li>● Novellierung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiZ) zum 1. August</li> <li>● Programm zur Ausbauplanung der Plätze in Kindertageseinrichtungen in Gelsenkirchen</li> <li>● Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Gelsenkirchen; hier: Umsetzungsstand Handlungsempfehlungen; Fortschreibung 2015 – 2020</li> <li>● Einführung eines Online-Vormerksystems zur Bedarfsanmeldung von Betreuungsplätzen in der Kindertagesbetreuung</li> <li>● Förderung der offenen Kinder- und Jugendarbeit durch die Stadt für das Jahr 2020 hier: Bereitstellung von zusätzlich 30.0000 € zum Ausgleich der allgemeinen Kostensteigerungen</li> <li>● Gelingende Übergänge von der Primarstufe in die Sekundarstufe – Familienzentren in Grundschulen – Abschlussbericht zur Entwicklungspartnerschaft zwischen der Wübben-Stiftung und der Stadt Gelsenkirchen 2015 - 2019</li> </ul>

Im Jahr 2020 haben lediglich drei Sitzungen des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familien stattgefunden. Bedingt durch die Kommunalwahlen in Nordrhein-Westfalen am 13.09.2020 hat der Rat der Stadt Gelsenkirchen seine konstituierende Sitzung am 26.11.2020 durchgeführt. In dieser Sitzung wurden die Bildung von Ausschüssen des Rates und die Festlegung der Ausschussstärke beschlossen. In der Sitzung des Rates der Stadt am 03.12.2020 ist die Entscheidung zur Besetzung der Ausschüsse erfolgt.



## VERWALTUNG DES REFERATES KINDER, JUGEND UND FAMILIEN 2020

Referatsleiter – Jugendhilfeplanung			
51/1	51/2	51/3	51/4
Beistandschaften, Amtsvormundschaften und Unterhaltsvorschuss	Allgemeiner Städtischer Sozialdienst	Jugend- und Familienförderung	Querschnittsmanagement, Jugendberufshilfe, Aktiv-Jobs, Betreuungsstelle
51/1.1	51/2.1	51/3.1	51/4.1
Team Beistandschaften	Bezirksdienste Mitte I, Mitte II, Nord, West, Ost, Süd	Team Jugendförderung	Team Bürokoordination Geschäftsführung KJF
51/1.2	51/2.2	51/3.2	51/4.2
Team Unterhaltsvorschusskasse	Spezialdienste Jugendgerichtshilfe und Soziale Gruppenarbeit, Pflegekinderdienst, Zuwanderung, Ambulante Niedrigschwellige Hilfen, Kinderschutz	Team Familienförderung/ Familienbildung	Team Querschnittsmanagement
51/1.3		51/3.3	51/4.3
Team Amtsvormundschaften		Team Jugendschutz, Ferienangebote, Internationale Jugendarbeit, Ferienaktionen und Geschäftsführung Jugendring Gelsenkirchen e.V.	Team Jugendberufshilfe
			51/4.4
			Team Betreuungsstelle



## HAUSHALT DES REFERATES KINDER, JUGEND UND FAMILIEN 2020

	Gesamthaushalt Stadt Gelsenkirchen in Euro	Haushalt des Referates Kinder, Jugend und Familien in Euro	in % zum Gesamthaushalt
<b>Konsumtiver Teil</b>			
Erträge	1.117.808.797	21.853.225	1,96
Aufwendungen	1.116.496.335	83.010.971	6,66
<b>Investiver Teil</b>			
Einzahlungen	177.945.798	49.500	0,03
Auszahlungen	197.422.798	309.650	0,16

## Referatsleiter – Jugendhilfeplanung

51/5	51/6	51/7
Finanzielle Hilfen	Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern	Jugendhilfe – Schule
51/5.1	51/6.1	51/7.1
Team Wirtschaftliche Jugendhilfe	Team Beratungsstelle Süd	Team Fördersystem
51/5.2	51/6.2	51/7.2
Team Bildungs- und Teilhabepaket	Team Beratungsstelle Nord	Team Sozialdienst Schule
51/5.3	51/6.3	
Team Elterngeldkasse	Team Außerschulische Tagesbetreuung	
	Schulberatungsstelle	



## PERSONAL DES REFERATES KINDER, JUGEND UND FAMILIEN 2020

Stand November 2020

Abteilung	Planstellen Verwaltung	Planstellen duale Studenten	Überplanmäßige Stellen	Azubis	Bundesfreiwilligen Dienstler	Praktikum mit Entgelt	Praktikum ohne Entgelt	Aktiv-Jobber	Gesamt
51	1								1
51/JHP	1								1
51/1	43		1						44
51/2	113		22		1	3	5		144
51/3	28		6		9	1	13		57
51/4	40		17	13	3		2	293	368
51/5	30		3						33
51/6	27		5		1		4		37
51/7	13		14		1		2		30
<b>Summe</b>	<b>296</b>	<b>0</b>	<b>68</b>	<b>13</b>	<b>15</b>	<b>4</b>	<b>26</b>	<b>293</b>	<b>715</b>





## SCHWERPUNKTZIELE DES REFERATES KINDER, JUGEND UND FAMILIEN 2020

Zielsetzung	Mittelfristige Ziele für den Planungszeitraum 2020 bis 2023	Kurzfristige Ziele für das Planjahr 2020
<b>Gelingendes Aufwachsen sowie Chancengerechtigkeit</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>● Die Partizipation von Kindern und Jugendlichen weiterentwickeln.</li><li>● Ein zeitgemäßes Angebot der Kinder- und Jugendarbeit entwickeln.</li><li>● Vorurteile zwischen jungen Menschen verschiedener Nationalitäten abbauen.</li><li>● Die Schulfähigkeit stärken und die Bildungschancen von gefährdeten Schülerinnen und Schülern verbessern.</li><li>● Die Schulabschlussquote verbessern sowie den Schulabsentismus reduzieren.</li><li>● Junge Menschen an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt durch Maßnahmen der kommunalen Jugendberufshilfe (z. B. Verbundausbildung) heranführen.</li><li>● Arbeitsmarktintegration von besonderen Zielgruppen: Für Armutszugewanderte aus EU-Ost (ESF-Projekt „Starke Quartiere, starke Menschen“) und für Flüchtlinge unter/über 25 Jahren.</li><li>● Konzeptionelle und fördertechnische Neuausrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit im Rahmen der Jugendhilfeplanung ab 2020.</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>● 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Rahmen des Projektes „Jugend stärken im Quartier“ fördern.</li><li>● 50 % aller vom Sozialdienst Schule (SDS) betreuten Schülerinnen und Schüler im letzten Schulbesuchsjahr erreichen einen Schulabschluss.</li><li>● 55 % aller vom SDS betreuten Schülerinnen und Schüler, die Fehlzeiten aufweisen, reduzieren diese.</li><li>● Betriebliche und außerbetriebliche Ausbildungsplätze in der Jugendberufshilfe erhalten und ausbauen.</li><li>● Die Ergebnisse aus dem Neuorientierungsprozess der Jugendförderung umsetzen.</li></ul>



Zielsetzung	Mittelfristige Ziele für den Planungszeitraum 2020 bis 2023	Kurzfristige Ziele für das Planjahr 2020
<p>Sicherung gelingenden Aufwachsens und der Erhalt sowie die Unterstützung eines inklusiven Zusammenlebens</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Die Elternkompetenzen in der Familienphase 0 – 6 Jahre fördern.</li> <li>● Die Fallzahlen im Bereich der kostenintensiven stationären Hilfen stabilisieren.</li> <li>● Die Aufwendungen für Hilfen zur Erziehung stabilisieren.</li> <li>● Ein behördenübergreifendes Netzwerk zur Betreuung gefährdeter Jugendlicher im Problembereich des religiösen Extremismus sicherstellen.</li> <li>● Den Einsatz von Integrationshilfen gemäß § 35a SGB VIII optimieren.</li> <li>● Die Hilfs-, Unterstützungs- und Beratungsangebote im Bereich der sozialen Dienste optimieren.</li> <li>● Die Heranziehung von Unterhaltspflichtigen optimieren.</li> <li>● Menschen, die von Verwahrlosung und/oder psychischen Erkrankungen bedroht sind, erhalten die notwendige Unterstützung und werden versorgt.</li> <li>● Die Bildungs- und Teilhabechancen Gelsenkirchener Kinder bzw. Schülerinnen und Schüler verbessern.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Den Zeitraum für den Besuch der Eltern zur Geburt des ersten Kindes verkürzen.</li> <li>● Die Qualität bei stationären Unterbringungen (passgenauere Hilfen) verbessern.</li> <li>● Ein Angebot für „Systemsprenger“ (gemeinsam mit freien Trägern) entwickeln.</li> <li>● Die Chancengleichheit für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche verwirklichen.</li> <li>● Die Verzahnung von Jugendhilfe – Schule stärken.</li> <li>● Die Inanspruchnahme der Lernförderung intensivieren.</li> </ul>



Die Pandemie hat auch die Arbeitsabläufe in der Abteilung Beistandschaften, Amtsvormundschaften und Unterhaltsvorschusskasse verändert.

Die geregelten wöchentlichen Öffnungszeiten sowie die Terminabsprachen sind weitestgehend weggefallen und der Kontakt zu den Bürgerinnen und Bürger auf ein Minimum zurückgefahren. So wurden jegliche Belange, die keiner persönlichen Vorsprache bedurften, telefonisch, per Brief oder per Email geklärt. Anträge wurde ausschließlich auf postalischem Wege gestellt.

### Beistandschaften

Das Team Beistandschaften ist Ansprechpartner für folgende Bereiche:

- Feststellung der Vaterschaft
- Kindesunterhalt
- Beurkundungen
- Beratung von jungen Volljährigen zur Geltendmachung von Unterhalt

Neun Beistände, vier Mitarbeiterinnen im Bereich der Unterhaltsheranziehung sowie eine Teamleitung und eine Mitarbeiterin, betraut mit Querschnittsaufgaben, nehmen diese Aufgabenfelder wahr.

Zur Feststellung der Vaterschaft und/oder zur Geltendmachung von Kindesunterhalt kann der Elternteil, dem die elterliche Sorge zusteht und bei dem das Kind lebt, die Einrichtung einer Beistandschaft schriftlich beantragen. Das Hilfsangebot ist kostenfrei und umfasst die außergerichtliche und gerichtliche Vertretung des Kindes. Eine Beistandschaft endet mit der Volljährigkeit des Kindes oder mit einer schriftlichen Mitteilung des beantragenden Elternteils. Im Berichtsjahr 2020 wurden insgesamt 1.432 Kinder im Rahmen der Feststellung der Vaterschaft und/oder der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen gegenüber dem anderen Elternteil vertreten. Zudem konnten im Jahr 2020 Unterhaltsbeträge in Höhe von 2.022.608,37 Euro vereinnahmt werden und entweder dem Elternteil ausgezahlt oder im Rahmen eines Erstattungsanspruches der Unterhaltsvorschusskasse und/oder dem Jobcenter weitergeleitet werden. Durch die Pandemie konnte das Einnahmenvolumen des Vorjahres (Geschäftsjahr 2019 Einnahmen in Höhe von 2.094.478,20 €) nicht erreicht bzw. erhöht werden. Die Unterhaltseinnahmen bleiben jedoch weiterhin auf einem hohen Niveau.

Die Beistände unterstützen nicht nur nach Einrichtung einer Beistandschaft den hilfesuchenden Elternteil, sondern sind auch lediglich beratend tätig. Zum Beispiel bei der Kontaktaufnahme zum Unterhaltspflichtigen oder bei der Berechnung des Unterhaltes, steht das Team Beistandschaften beratend zur Seite. Die Beratungen haben in den letzten Jahren stark zugenommen, da nicht mehr das Einrichten einer Beistandschaft im Vordergrund steht, sondern die Beratung des hilfesuchenden Elternteils sowie die Vermittlung zwischen den Elternteilen und die Klärung unterhaltsrechtlicher Belange priorisiert werden.

Das Team Beistandschaften beurkundet Vaterschaftsanerkenntnisse, Zustimmungserklärungen der Mutter zur Vaterschaftsankennung, Sorgeerklärungen und Unterhaltsverpflichtungen. Insbesondere der Bereich der Vaterschaftsankerkenntnisse hat sich in den beiden vergangenen Jahren durch die Aussetzung von Anerkennungen bei Personen mit Migrationshintergrund und nicht geklärten Identitäten zu einem enormen Arbeitsaufwand entwickelt. Aussetzungen von Vaterschaften führen intensive Befragungen und Absprachen mit der zuständigen Ausländerbehörde nach sich. Für die Beurkundung ist die persönliche Vorsprache aller Beteiligten erforderlich. Diese Termine haben selbstverständlich auch in der Pandemiezeit, unter Einhaltung der Hygienevorschriften, stattgefunden. Für das Jahr 2020 wurden zudem 930 Urkunden ausgestellt. Bescheinigungen, die einem Elternteil nach dem Sorge-rechtsregister die alleinige Sorge bestätigen, wurden insgesamt 481 erstellt und versandt.

Die Beistände kümmern sich auch um die unterhaltsrechtlichen Belange junger Volljähriger unter 21 Jahren. Hier helfen Sie den jungen Volljährigen bei dem Unterhaltsanspruch und der Berechnung, bei der Kontaktaufnahme der Unterhaltspflichtigen und bei der Beratung von Ansprüchen weiterer öffentlicher Leistungen. Dieses Angebot haben im Jahr 2020 rund 40 junge Volljährige in Anspruch genommen.

### Unterhaltsvorschusskasse

Unterhaltsvorschuss dient der Sicherung des Unterhaltes von minderjährigen Kindern und entlastet gleichzeitig alleinerziehende Elternteile. Der andere Elternteil muss den Vorschuss später zurückzahlen, wenn er keinen Unterhalt zahlt, obwohl er ganz oder teilweise Unterhalt zahlen könnte. Unterhaltsvorschuss kann bis zur Volljährigkeit

des Kindes unter bestimmten Voraussetzungen gezahlt werden und wird schriftlich beantragt.

Elf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie eine Teamleitung bearbeiten die eingehenden Anträge, betreuen die laufenden Fälle und prüfen turnusmäßig, ob die Anspruchsvoraussetzungen für die Gewährung von Unterhaltsvorschussleistungen weiterhin vorliegen.

Nach einer kurzen Stagnation zu Beginn der Pandemie, haben die Neuansprüche im Laufe des Jahres deutlich zugenommen. Insgesamt sind im Jahr 2020 Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz für 1.640 Kinder beantragt worden. Dies bedeutet eine Steigerung von 6% im Vergleich zum Vorjahr. Zum 31. Dezember 2020 haben insgesamt 4.026 Kinder Leistungen erhalten. Die Gesamtausgaben beliefen sich auf ca. 11,1 Millionen Euro. Die Kosten werden zu 40% vom Bund, zu 30% vom Land und zu 30% von der Stadt Gelsenkirchen getragen.

Aufgrund des erneuten Lockdown zum Ende des Jahres 2020 ist mit einem weiteren Anstieg der Fallzahlen im Jahr 2021 zu rechnen.

## Vormundschaften/Pflegschaften

Im Bereich Vormundschaften und Pflegschaften üben 13 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie eine Teamleitung im Auftrag des Familiengerichts die elterliche Sorge (Vormundschaft) oder Teile der elterlichen Sorge (Pflegschaft) anstelle der Eltern aus. Dies geschieht in der Regel, wenn Eltern das Sorgerecht aus unterschiedlichen Gründen nicht mehr ausüben können oder wegen eines Gerichtsbeschlusses nicht mehr ausüben dürfen. Im Rahmen ihrer gerichtlich übertragenen Aufgaben (Wirkungskreis) haben die Vormünderinnen und Vormünder sowie Pflegerinnen und Pfleger die gesetzliche Vertretung für ihre Mündel. Sie sind alleine den Interessen und dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen verpflichtet.

Von Januar bis Ende 2020 wurden insgesamt 606 Kinder bzw. Jugendliche durch die Amtsvormünderinnen und Amtsvormünder bzw. Amtspflegerinnen und Amtspfleger betreut. Damit hält sich der rückläufige Trend der letzten beiden Jahre zunächst. Seit der ersten Erhebung im Jahr 2012 konnte bis 2017 ein stetiger Anstieg der Mündelfälle verzeichnet werden. In 2018 waren die Zahlen erstmalig rückläufig. Dies ist sicherlich auf den bisherigen Rückgang

der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge zurückzuführen.

Das Jahr 2020 zeichnete sich insbesondere durch die Pandemie aus. Das gesamte Helfersystem war zunehmend aufgefordert, mit Abstand seiner Tätigkeiten nachzukommen. Die entsprechend eingeleiteten Schutzmaßnahmen und Erlasse stellten das Team bzw. jeden einzelnen Amtsvormund vor eine große Herausforderung, da der Vormund grundsätzlich nach §1793 Abs. 1a BGB die Pflicht hat, den persönlichen Kontakt mit dem Mündel zu halten. Die Form und Ausgestaltung der Kontakte zählt aber auch zu den weisungsfreien Angelegenheiten der Fachkräfte. Zum gegenseitigen Schutz kamen verstärkt technische Möglichkeiten, wie z.B. Handy und Videotelefonie, zum Einsatz. Ältere Kinder und Jugendliche wurden vermehrt zur Dienststelle geladen, da die dortigen Raumbedingungen Gespräche mit ausreichendem Abstand zulassen. Die gemachten Erfahrungen im Umgang mit der Pandemie in 2020 werden sich wohl in 2021 zunächst fortsetzen.

Trotz aller pandemiebedingter Widrigkeiten, war die gesetzliche Vertretung stets sichergestellt und es konnte sich um die Anliegen aller Mündel gekümmert werden.

Der Allgemeine Städtische Sozialdienst (ASD) ist der zentrale Dienst für Familien in Krisen und für Familien mit erzieherischen und psychosozialen Problemstellungen. Er realisiert und begleitet die Planung, Vorbereitung und Durchführung von Hilfeprozessen nach den gesetzlichen Maßgaben des SGB VIII und berät sowie unterstützt Kinder, Jugendliche und Familien. Schwerpunkte sind:

- der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
- die Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie
- die Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung
- die Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechtes
- die Erhebung zu und Durchführung des Hilfeplanverfahrens
- die Mitwirkung in Verfahren vor den Familiengerichten
- die Beratung und Unterstützung in gesundheitsfürsorglichen Angelegenheiten
- die Unterstützung im Rahmen der Jugendgerichtshilfe
- die Vermittlung von Kindern in Pflegefamilien
- die Beratung und Begleitung bei der Durchführung von Adoptionen

Das Jahr 2020 war geprägt durch die Belastungen und Herausforderungen, welche die pandemiebedingten Einschränkungen insbesondere für Familien mit Kindern sowie für Jugendliche und Heranwachsende mit sich brachten. Auch für die Mitarbeitenden des ASD stellte die Situation eine immense Herausforderung dar, da alle Leistungen weiterhin vorgehalten wurden und der Bedarf an Beratung und Unterstützung, wie sich auch an der Zahl der betreuten Familien und insbesondere an dem Anstieg der Beantragung und Bewilligung von Hilfen zur Erziehung sowohl im ambulanten, als auch im stationären Bereich zeigt<sup>1</sup>, zunehmend war.

Zum Schutz der Kolleginnen und Kollegen und als Maßnahme zur Aufrechterhaltung der Arbeitsfähigkeit bei Quarantäneverordnungen wurde ein Zweischichtsystem eingeführt. Jedes Team wurde in zwei Gruppen aufgeteilt, die tageweise, je nach Aufgabenstellung, im Rahmen von individuell festgelegten Intervallen im Homeoffice bzw. am Präsenzarbeitsplatz im Jugendamt arbeiten. Hausbesuche im Rahmen der Bedarfserhebung und der Durchführung von Hilfen zur Erziehung wurden ebenso wie bei der Überprüfung von Meldungen im Rahmen des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung weiterhin uneingeschränkt fortgeführt.

<sup>1</sup>Vgl. Kapitel Kinder- und Jugendhilfe in Zahlen

## Fortführung Organisationsuntersuchung

Geprägt war das Jahr neben den pandemiebedingten, herausfordernden Arbeitsbedingungen durch die Verfestigung der im Rahmen der Organisationsentwicklung durchgeführten Neuausrichtung des ASD und der Etablierung des neuen Organisationsmodells.

Durch die Fortführung einer Dauerausschreibung, kurzfristig angesetzte und digital durchgeführte Bewerbungsgespräche sowie eine tarifliche Höherstufung von S14 TVöD SuE auf S15 TVöD SuE für Mitarbeitende in den Teams der Bezirksdienste konnten personellen Vakanzen in 2020 zügig abgebaut werden.

## Entwicklung der Hilfen zur Erziehung

Trotz der zeitweisen erheblichen Einschränkungen der Betreuungsangebote in Kindertagesstätten und Schulen sowie der Schließung von Einrichtungen der öffentlichen Jugendhilfe ist die Anzahl der eingegangenen Meldungen auf Hinweise über mögliche Kindeswohlgefährdungen deutlich angestiegen. Diese Zahl, ebenso wie der bereits erwähnte Anstieg der Inanspruchnahme von ambulanten und stationären Hilfen zur Erziehung, sind u. a. Indikatoren für die Belastung der Familien einerseits sowie für die Kolleginnen und Kollegen in den Bezirksdiensten andererseits, da die Falldichte in diesem Arbeitsbereich deutlich ansteigend war.

Erstaunlich ist hingegen der Rückgang der Zahl von Fällen häuslicher Gewalt. Hierbei wird jedoch, u. a. aufgrund des Wegfalls bzw. der Einschränkungen von Meldewegen, wie Schule oder Kindertagesstätten, von einer hohen Dunkelziffer ausgegangen.

## Jugendgerichtshilfe und Soziale Gruppenarbeit

Für das Jahr 2020 ist ein leichter Rückgang der Anklagen<sup>2</sup> (um knapp 6%) bei nahezu identischer Anzahl der Personen<sup>3</sup> zu verzeichnen. Insgesamt bezieht sich ein deutlich überwiegender Teil der Anklagen auf Eigentumsdelikte. Aufgrund der jeweils geltenden Verordnungen im Rahmen der Pandemieeindämmung wurden Gespräche der Jugendgerichtshilfe mit Jugendlichen und Heranwachsenden teilweise digital geführt.

<sup>2</sup>2019: 1.315 Anklagen, 2020: 1.241 Anklagen

<sup>3</sup>2019: 1.486 Personen, 2020: 1.474 Personen



Die Kurse der Sozialen Gruppenarbeit wurden, soweit unter Pandemiebedingungen möglich, mit eingeschränkter Teilnehmerzahl und unter Berücksichtigung der Covid-19 Verordnungen durchgeführt.

## Zuwanderung

Im Zuge der Einrichtung einer Anlaufstelle für Familien im Stadtteil Horst erfolgte ein Austausch mit dem Team Zuwanderung zur Beratung und Unterstützung der Zielgruppe insbesondere aus dem Bereich EU-Südost. Für 2021 ist die Installation einer festen, regelmäßigen Außensprechstunde durch Mitarbeitende des Teams Zuwanderung geplant, um sozialräumlich besser verankert zu sein.

In Kooperation mit einem freien Träger wurde die exklusive Bereitstellung von Laien-Sprachmittlerinnen vorrangig für die Sprachen rumänisch und bulgarisch aber auch für andere Sprachen zur Betreuung von geflüchteten Familien und unbegleitet Minderjährigen vertraglich vereinbart.

## Kinderschutz

Das Team Kinderschutz hat neben der internen Begleitung in Fällen, bei denen Indikatoren für die Gefährdung von Minderjährigen gemeldet werden oder vorliegen, vor allem die anonyme Beratung für Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen stehen ausgebaut.

Dieses Angebot wurde 2020 zunehmend stärker genutzt und wurde durch die Erstellung und anschließende Verteilung eines Flyers erfolgreich beworben.

## Systemsprenger

Zur Verringerung von Abbrüchen in der stationären Jugendhilfe ist eine Arbeitsgruppe in Kooperation von freien und öffentlichem Trägern der Jugendhilfe gebildet worden. Ziel ist die Stabilisierung bestehender Hilfen und die Entwicklung geeigneter Settings, um passgenauer auf die Bedarfe von Kindern und Jugendlichen mit besonders belastenden Hintergründen eingehen zu können. Unter Einbeziehung interdisziplinärer Akteure können so geeignetere Unterstützungsmöglichkeiten außerhalb der tradierten Jugendhilfesettings zur Verfügung gestellt werden.

Ein erstes Ergebnis der Arbeitsgruppe ist die Möglichkeit von trägerübergreifenden Auszeiten in Krisensituationen bei gleichzeitiger Beibehaltung der Bezugsbetreuungsperson, um so auch in Krisensituationen die Kontinuität für das Kind oder die Jugendliche bzw. den Jugendlichen zu erhalten und eine Rückkehr in das Ursprungssetting nach einer begrenzten Auszeit zu ermöglichen. Trotz der herausfordernden pandemiebedingten Umstände ist es im Berichtsjahr so gelungen, eine trägerübergreifende Gruppe unter Koordination des Jugendamtes zu installieren, die kurzfristig bei Kriseninterventionen tätig wird und über das bereits bestehende Netzwerk innovative Unterstützung unter Einbezug der betreffenden Kinder, Jugendlichen und Familien aktiv anbietet.

Die Abteilung Jugend- und Familienförderung umfasst die drei Teams:

1. Jugendförderung/ Kinder- und Jugendbeteiligung
2. Familienförderung mit Betrieb des Familienbüros
3. Jugendschutz, Ferienmaßnahmen und internationale Jugendarbeit, die Fachstelle gegen Rechtsextremismus und Rassismus sowie die Fachstelle für Demokratie und politische Bildung

Allen drei Teams ist der Gedanke gemein, Kinder und Jugendliche dabei zu unterstützen, zu selbstbestimmten Persönlichkeiten heranzuwachsen, die in der Lage sind, Konflikte gewaltfrei zu lösen und dabei den demokratischen Werten verpflichtet sind. Ganz früh rund um die Geburt des ersten Kindes werden dazu vorrangig die Eltern in ihren Familienkompetenzen unterstützt. Später in den Einrichtungen und in den Ferienmaßnahmen werden Kinder und Jugendliche direkt gestärkt und erwerben Kompetenzen, die für einen erfolgreichen Lebensweg wichtig sind.

Alle Angebote der drei Teams sind freiwillig, grundsätzlich präventiv ausgerichtet und decken die komplette Altersgruppe von der Geburt bis kurz vor der Volljährigkeit ab. Die Angebote der o.g. Fachstellen richten sich altersunabhängig an die gesamte Zivilgesellschaft Gelsenkirchens.

In 2020 musste pandemiebedingt vielfältig zu digitalen und kreativ zu möglichen Präsenzangeboten umgeplant werden. Dennoch war es unvermeidbar, auch wochenweise Einrichtungen zu schließen, Kurse, Veranstaltungen und außerörtliche Ferienprogramme abzusagen. Es ist auch viel gelungen: Kontakthaltemaßnahmen über die Ausgabe von Spiel- und Infopaketen, digitale Wochenprogramme in Jugendeinrichtungen, ein erweitertes Ferien vor Ort Programm, online durchgeführte Jugendratswahlen, exklusive Spielräume im Familienbüro für junge Familien, alternative Begegnungsformen für die Begrüßungshausbesuche als Spaziergang u.v.m.

### **Fachstelle für Demokratie und politische Bildung**

Im Rahmen der Umsetzung des „Gesamtstädtischen Handlungskonzepts gegen Rechtsextremismus und Rassismus“ nahm im September 2020 die „Fachstelle für Demokratie und politische Bildung“ ihre Arbeit auf und erstelle ein Konzept zur inhaltlichen Arbeit der Fachstelle mit Beteiligung des Instituts für Stadtgeschichte.

### **Suchtpräventionstag im Hans-Sachs-Haus**

Zusammen mit der Fachstelle Suchtvorbeugung wurde am 30. Januar 2020 erstmalig der Suchtpräventionstag für Schülerinnen und Schüler ab Jahrgangsstufe 8 im Hans-Sachs-Haus angeboten. Hier hatten sie die Möglichkeit, sich selbständig über Suchtmittel zu informieren und praktisch zu erfahren, wie sich verschiedene Substanzen auf ihren Körper auswirken. Im Mittelpunkt standen die Substanzen Alkohol, Nikotin und Cannabis neben Themen wie Medikamente, LSD und Ecstasy.

Ziel war es, dass die Schülerinnen und Schüler ihr Wissen erweitern und ihre Einstellungen und Sichtweisen hinterfragen, um Verhaltensänderungen zu fördern.

### **Kinderrechte 4 future**

Jährlich wird ein thematischer Schwerpunkt in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit festgelegt, an dem Einrichtungen des freien und öffentlichen Trägers gemeinsam arbeiten. Ausgehend vom 30-jährigen Jubiläum der UN-Kinderrechtskonvention im November 2019, standen im Jahr 2020 unter dem Titel „Kinderrechte 4 future – an uns geht nichts vorbei“, die umfänglichen Rechte junger Menschen im Fokus.

Im Rahmen von Projektarbeit und niederschweligen außerschulischen Bildungsangeboten der städtischen Jugendzentren sowie Bau- und Abenteuerspielplätzen wurden Kinder und Jugendliche insbesondere zu den zehn wichtigsten Kinderrechten informiert und sensibilisiert. Am Weltkindertag konnten sie ihre Forderungen, Wünsche, Ideen und Hoffnungen zum Ausdruck bringen. So wurden Plakate von jungen Menschen gestaltet, oft in Kooperation mit Schulen, die im Anschluss präsentiert wurden. Ebenso fanden Malaktionen mit Straßenkreide vor den Jugendzentren zum Thema statt.

### **Gelsenkirchener Jugendrat 2020**

Fast 100 interessierte Schülerinnen und Schüler bewarben sich bis Anfang März 2020 für die Wahlen zum Gelsenkirchener Jugendrat. Zusammen mit den dezentralen Kinderbeauftragten des Teams Jugendförderung erfolgte die Verteilung der dafür erstellten Werbematerialien durch die Servicestelle Jugendrat an den Gelsenkirchener Schulen.

Pandemiebedingt musste das Verfahren nach den Sommerferien erneut gestartet werden. Diesmal wurden alle Haushalte angeschrieben, in denen Kinder bzw. Jugendliche leben, die eine weiterführende Schule besuchen und das 18. Lebensjahr noch nicht erreicht haben. Zeitgleich mit der Informationswoche für Kandidatinnen und Kandidaten durch die Kinderbeauftragten wurden Online-Wahlunterlagen versandt. Die Kinderbeauftragten und die Servicestelle Jugendrat trafen sich mit Bewerberinnen und Bewerbern aus den Stadtbezirken, um Wahl-Videos zu erstellen. Die Wahl wurde im Oktober 2020 abgeschlossen.

Aufgrund erneuter Kontakteinschränkungen mussten die internen Funktionen des Gelsenkirchener Jugendrats per Briefwahl im Dezember 2020 bestimmt und die konstituierende Sitzung ins Jahr 2021 verschoben werden.

## Offene Kinder- und Jugendarbeit

Kinder und Jugendliche waren und sind von den Auswirkungen der Pandemie wesentlich stärker betroffen als Erwachsene. Starke Kontakteinschränkungen und die (zeitweise) Schließung von Kindertageseinrichtungen, Schulen, Sportvereinen, Spiel- und Bolzplätzen, Kulturorten und Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit verhinderten jugendgerechte Lebensstile, die sonst selbstverständlich und alltäglich waren.

Auch wenn die jeweiligen Regelungen zur Eindämmung der Pandemie für die Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit zum Teil tiefgreifende Einschränkungen mit sich brachten, gelang es ihnen, ihre Aufgaben und Angebote auch unter schwierigen Bedingungen wahrzunehmen. So entwickelte das Team Jugendförderung kurzfristig viele kreative Angebote und Lösungen und beschritt dabei auch ungewöhnliche Wege.

Neue digitale und virtuelle Freiräume in Form von digitalen Spiel- und Aktionsideen wurden geschaffen und dafür alle möglichen sozialen Kanäle und Dienste genutzt. Kreative Angebote, die ohne Kontakt durchzuführen sind, z.B. Verteilung von Spielen und Bastelmaterialien, wurden umgesetzt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter boten durchgehend telefonische und digitale Beratung an. Hilfe und Unterstützung junger Menschen wurde durch Hausaufgabenhilfe, Bewerbungstrainings, beim schulischen Distanzunterricht in Form der Bereitstellung von technischen Geräten oder durch die Verteilung von Newslettern sichergestellt.

Zudem wurden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Teams Jugendförderung bei der „Hot-Spot-Begehung“ in den Stadtteilen eingesetzt. Wichtig war es, informelle Treffpunkte von Jugendlichen aufzusuchen und diese bezüglich der geltenden Regeln zu informieren oder ein

Gesprächsangebot zu unterbreiten. Zeitgleich wurden Hygienekonzepte durch die Einrichtungen erarbeitet, sodass sie, sobald es die Bestimmungen erlaubten, öffnen konnten.

Das Team Jugendförderung konnte so ein sechswöchiges Sommerferien- und ein 14-tägiges Herbstferienprogramm mit kleinen Gruppen in und an den städtischen Jugendzentren und Bauspielplätzen durchführen.

## Anpassung des Angebotsspektrums in der Familienförderung

Anfang 2020 konnte der Zwillingstreff reaktiviert werden. Der Austausch von Mehrlingseletern wurde durch die Familienkinderkrankenschwester begleitet. Auch die Angebote der Familienförderung und des Familienbüros waren von der Pandemie geprägt, sodass neue Konzepte entwickelt wurden.

So wurden zum Beispiel Beschäftigungspakete in drei Altersgruppen an Eltern versandt. Diese enthielten diverse Angebote, mit den Kindern gemeinsam zu spielen oder zu lesen. Zwei kurze Kinderbücher, um kindgerecht die Pandemie zu erklären und einen Anstoß gegen aufkommende Langeweile zu geben, wurden entwickelt und an Eltern verteilt. Gleiches gilt für ein Brettspiel mit den Maskottchen „Mia & Max“. Die Aufnahme von Online-Angeboten der Familienbildung wurde ebenfalls vorbereitet und im Folgejahr umgesetzt.

## Willkommenskontakte

Um trotz der Einschränkungen Begrüßungshausbesuche umsetzen zu können, wurden die Willkommenshausbesuche zu Willkommenskontakten weiterentwickelt. Mit allen Eltern erstgeborener Kinder wurde das ganze Jahr über weiterhin Kontakt aufgenommen. In der ersten „harten“ Lockdownphase geschah dies z.B. durch den Versand von speziell für diesen Zweck zusammengestellten Infopaketen.

Im Laufe des Jahres wurden dann coronaschutzkonforme Konzepte, wie z.B. Kontakte im Freien auf dem Balkon, im Garten sowie „Walk and Talk“, Spaziergänge mit den Eltern, umgesetzt. Zudem konnten Eltern sich mit den Mitarbeiterinnen der Familienförderung telefonisch oder per Videochat in Verbindung setzen. Insgesamt kann man also sagen, dass die Pandemie Eltern weitere Möglichkeiten eröffnete, mit den Mitarbeiterinnen der Familienförderung in Kontakt zu treten. Einige der Konzepte werden sicher auch nach der Pandemie weiterhin Anwendung finden können.



## QUERSCHNITTSMANAGEMENT, JUGENDBERUFSHILFE, AKTIV-JOBS UND BETREUNGSSTELLE

Hauptaufgaben der Abteilung waren die organisatorische und geschäftsmäßige Betreuung der folgenden Ausschüsse:

- Ausschuss für Kinder, Jugend und Familien,
- Betriebsausschuss Gelsenkirchener Kindertagesbetreuung (GeKita),

sowie die Erledigung der organisatorischen und personalrechtlichen Angelegenheiten des Referates Kinder, Jugend und Familien. Hierzu zählten überwiegend:

- Begleitung und Unterstützung der abteilungsübergreifenden Organisationsuntersuchung
- Betreuung der Spielplätze,
- Abwicklung der haushalterischen und personalrechtlichen Vorgänge zur Aufrechthaltung des Dienstbetriebs.

### Jugendberufshilfe als Instrument der Jugendsozialarbeit

Die gesetzliche Grundlage der Aufgabenwahrnehmung der Stadt Gelsenkirchen im Rahmen der Jugendberufshilfe ergibt sich aus § 13 SGB VIII. Konkretisiert wird dieser Rechtsanspruch durch einen Ratsbeschluss vom 01. Juli 1983, in welchem die Jugendberufshilfe beauftragt wird, Maßnahmen zur Reduzierung der Jugendarbeitslosigkeit für die Stadt Gelsenkirchen zu konzipieren und umzusetzen. Dieser Ratsbeschluss hat bis heute Bestand.

Die Jugendberufshilfe ist in Gelsenkirchen organisatorisch ein Team, welches dem Referat Kinder, Jugend und Familien angegliedert ist. Sie umfasst vier Aufgabenfelder und ist an neun Standorten in Gelsenkirchen untergebracht. In derzeit 17 Maßnahmen werden rund 280 Beschäftigungen nach dem SGB II (Aktiv-Jobs) angeboten. Außerdem werden im REHA-Ausbildungsgang „Recyclingwerkerin und Recyclingwerker“ 20 Ausbildungsplätze und im Rahmen der Verbundausbildung II zwölf Ausbildungsplätze (acht Verkäuferin und Verkäufer und vier Bauten- und Objektbeschichterin und Bauten- und Objektbeschichter) angeboten.

Für die Betreuung der Aktiv-Jobberinnen und Jobber, die Begleitung der Auszubildenden und die organisatorisch-verwaltungstechnischen Aufgaben stehen insgesamt

30 – teils befristete – Stellen zur Verfügung. Auch leistungsveränderte Dienstkräfte sind bei der Jugendberufshilfe eingesetzt.

### Betreuungsstelle

Die Betreuungsstelle nimmt die Aufgaben nach dem Betreuungsgesetz (BtG) wahr. Volljährige, die aufgrund einer psychischen oder körperlichen Erkrankung oder Behinderung ihre Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht mehr selbst regeln können, bedürfen der Hilfe vor Gefährdung ihrer Person und/oder des Schutzes ihres Vermögens. Hierzu bestellt das Betreuungsgericht eine rechtliche Betreuerin bzw. einen rechtlichen Betreuer, welche bzw. welcher die betreuungsbedürftige Person in einem konkret festgelegten Aufgabenkreis rechtlich vertritt und für sie handelt.

Die Betreuungsstelle nimmt im Rahmen des § 8 Betreuungsbehördengesetz (BtBG) umfangreiche Aufgaben zur Unterstützung des Betreuungsgerichtes wahr. Insbesondere werden nach persönlichen Besuchen der betroffenen Personen Sozialberichte für das Gericht erstellt. Regelmäßig ist zu prüfen, ob ggf. andere Hilfen zur Vermeidung einer rechtlichen Betreuung ausreichen. Diese sind erforderlichenfalls zu vermitteln. Der Betreuungsstelle obliegt auch die Eignungsprüfung berufsmäßiger wie ehrenamtlicher rechtlicher Betreuerinnen und Betreuer. Sie entscheidet in jedem einzelnen Fall, welche Person dem Gericht als geeignet vorgeschlagen wird.

Neben den Sozialberichten hat die Betreuungsstelle im Auftrag des Gerichts auch weitere Sachverhalte aufzuklären und hierzu Stellungnahmen zu fertigen. Dies betrifft sämtliche Fragen, die das Gericht für klärungsbedürftig hält. Beschließt das Betreuungsgericht bei fehlender Mitwirkung der Betroffenen deren Zwangsvorführung, ist diese durch die Betreuungsstelle umzusetzen. Dies gilt sowohl für die Vorführung zu Gericht als auch für die Vorführung zur bzw. zum beauftragten Sachverständigen. Zudem hat die Betreuungsstelle rechtliche Betreuerinnen und Betreuer wie auch Bevollmächtigte allgemein zu beraten und zu unterstützen, insbesondere auch, wenn Betroffene gegen ihren Willen zur Heilbehandlung in die Psychiatrie zuzuführen sind. Erforderlichenfalls besteht hierzu Anspruch auf Vollzugshilfe durch die Polizei.

Neben weiteren Querschnittsaufgaben berät die Betreuungsstelle zu Fragen der Vorsorgevollmacht und/oder Betreuungsverfügung. Sie ist befugt, diesbezüglich Unterschriften öffentlich zu beglaubigen. Neben der Organisation und Teilnahme an verschiedenen Arbeitskreisen werden auch Vorträge angeboten, insbesondere zu den Themen Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung.

## Kinderspielplätze

In der Stadt Gelsenkirchen gibt es 146 öffentliche Spielplätze einschließlich Spielpunkte, 40 Bolzplätze, vier Skateranlagen sowie zwei Parcoursanlagen. Die Verwaltung dieser insgesamt 192 öffentlichen Spielangebote wird durch das Referat Kinder, Jugend und Familien durchgeführt.

Pandemiebedingt mussten die Spiel- und Bolzplätze zeitweise gesperrt werden.



Im Rahmen der organisatorischen Neuausrichtung des Referates Kinder, Jugend und Familien wurde im Berichtsjahr die neue Abteilung 51/5 Finanzielle Hilfen gegründet.

Die Abteilung umfasst drei Teams:

- Wirtschaftliche Jugendhilfe
- Bildungs- und Teilhabepaket
- Elterngeldkasse

### Wirtschaftliche Jugendhilfe

Die Wirtschaftliche Jugendhilfe ist zuständig für die vollständige verwaltungsrechtliche und finanzielle Abwicklung aller Hilfen zur Erziehung (HzE) und ähnlicher Pflichtaufgaben nach dem SGB VIII und einiger Leistungen nach dem SGB XII und ist der verwaltungsrechtliche und wirtschaftliche Servicedienst für die Fachabteilungen Allgemeiner Städtischer Sozialdienst und die Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern.

Dem Team Wirtschaftliche Jugendhilfe obliegt dabei die verantwortliche Bewirtschaftung der für die gesetzlichen Pflichtleistungen maßgebenden Sachkonten (erzieherische Hilfen und ähnliche Leistungen, Eingliederungshilfen, Schutzmaßnahmen für Kinder u. Jugendliche, Sicherstellung des Lebensunterhaltes, Krankenhilfe etc.).

Die Aufgaben umfassen im Wesentlichen:

- Antragsprüfungen in Zusammenarbeit mit den sozialen Diensten
- die Prüfung der örtlichen und sachlichen Zuständigkeit und Bearbeitung von Zuständigkeitswechseln
- die Fertigung von nach Hilfearten differenzierten Leistungs-, Änderungs- und Aufhebungsbescheiden
- die Abgabe von Kostenübernahmeerklärungen gegenüber Heimen, Pflegeeltern und sonstigen sozialen Diensten
- die federführende Bearbeitung von Widersprüchen und Klageverfahren in Zusammenarbeit mit 30/1
- die Prüfung eingehender Rechnungen auf sachliche und rechnerische Richtigkeit
- Rechnungsbuchung, Zahlbarmachung, Berechnung und Anweisung der mtl. Pflegegeldleistungen, Bearbeitung von Beihilfeanträgen

- Geltendmachung von Ersatzansprüchen gegenüber anderen Sozialleistungsträgern (Kindergeld, BAB, Bafög, Renten, etc.) und deren Vereinnahmung
- Bearbeitung von Kostenerstattungsfällen
- Heranziehung der Leistungsberechtigten und Unterhaltsverpflichteten zu Unterhalts- und Kostenbeitragszahlungen, die Niederschlagung von Forderungen

Das finanzielle Gesamtvolumen aller Hilfen zur Erziehung hat sich von 17,6 Mio. Euro im Jahre 2010 auf 44,7 Mio. Euro zum Stichtag 31. Dezember 2020 mehr als verdoppelt. Hintergründe sind hier unter anderem ein erhöhtes Fallzahlaufkommen, eine Zunahme der schulischen Integrationshilfen, der Zuzug von Kindern, Jugendlichen und Familien aus Südosteuropa sowie Aufwendungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge.

Den größten Anteil an den Gesamtausgaben aller Hilfen zur Erziehung hatten zum Stichtag:

- die stationären Hilfen / Inobhutnahmen mit 24,7 Mio. Euro (2010: 8,8 Mio. Euro)
- die ambulanten Hilfen mit 7 Mio. Euro (2010: 3,1 Mio. Euro)
- die Erstattungen an Gemeinden/GV mit 5,5 Mio. Euro (2010: 2,4 Mio. Euro)
- die Eingliederungshilfen mit 2,9 Mio. Euro (2010: 1,1 Mio. Euro).

Es ist zu beachten, dass nachträglich erfolgte Jahresabschlussarbeiten zur besseren Vergleichbarkeit der Vorjahre hier nicht enthalten sind.

### Bildungs- und Teilhabepaket

Das Team Bildung und Teilhabe des Referates Kinder, Jugend und Familien bietet seit dem Jahr 2011 unter dem Motto „Gefördert! Damit Ihr Kind weiterkommt!“ den Service rund um das Bildungs- und Teilhabepaket bürgerfreundlich und schnell an. Dafür steht das Team in zwei Kundenbüros (Kurt-Schumacher-Straße 4 und Horster Straße 6) für alle Empfängerinnen und Empfänger von Wohngeld, Kinderzuschlag, Sozialhilfe, Asylbewerberleistungen oder Arbeitslosengeld II für Beratung und Antragstellung zur Verfügung.

Die Verbesserung der Bildungs- und Teilhabechancen Gelsenkirchener Kinder bzw. Schülerinnen und Schüler gehört zu den Schwerpunktzielen des Referates. Zu diesem Zweck werden regelmäßig alle im Leistungsbezug stehenden Personen (bzw. Eltern als Erziehungsberechtigte) angeschrieben und unter Hinweis auf einen beigefügten Flyer auf alle Module des Bildungs- und Teilhabepaketes hingewiesen und zur Inanspruchnahme ermutigt. Darüber hinaus wird auf mehreren Ebenen im Quartier versucht, durch Information von Multiplikatoren und Einbindungen in quartiersnahe Netzwerke weitere Kinder für Sport und Kultur zu interessieren. An Elternabenden in Schulen, beim GeKita-Fest, beim Familienfest und ähnlichen Veranstaltungen werden Berechtigte sehr niederschwellig angesprochen und über die Leistungsbausteine informiert. Die Elternbegleiterinnen und Elternbegleiter an Schulen, das sogenannte „Brückeprojekt“, werden regelmäßig besucht, um gezielt Eltern und Kindern mit Migrationshintergrund das Angebot zu vermitteln.

Die in den letzten Jahren durch erfolgreiche Öffentlichkeitsarbeit zu verzeichnende konstante Steigerung der Bewilligungszahlen und Ausgaben blieb durch die zeitweise geltenden Coronaschutzmaßnahmen im Jahr 2020 aus. So konnten z.B. Ausflüge und Klassenfahrten nicht durchgeführt werden. Kantinen waren vorübergehend geschlossen. Die Durchführung von Ferienfreizeiten und Freizeitaktivitäten war untersagt oder stark eingeschränkt. Insgesamt waren die Auswirkungen der Pandemie deutlich spürbar und verursachten durch die Rückabwicklung bereits erfolgter Bewilligungen zusätzlichen Verwaltungsaufwand. Trotz pragmatischer Lösungen und Anschreibeaktionen an Kooperationspartner und Leistungsberechtigte sind die Ausgaben im Vergleich zum Vorjahr von rd. 6,06 Mio. Euro auf rd. 5,35 Mio. Euro gesunken.

## Elterngeldkasse

Das Elterngeld ist die beliebteste Familienleistung in Deutschland. Es hilft Eltern, sich Zeit für Ihr Neugeborenes zu nehmen und gleicht teilweise den Wegfall des Einkommens aus. Seit dreizehn Jahren ist das Team Elterngeldkasse im Referat Kinder, Jugend und Familien die für das Elterngeld in der Stadt Gelsenkirchen zuständige Behörde.

Im Berichtsjahr haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Elterngeldkasse insgesamt 3.359 Anträge bearbeitet, dies entspricht einer Steigerung von 39,78% zu 2008. Die Inanspruchnahme von Elterngeld ist seit Übernahme der Leistung vom Versorgungsamt stetig angestiegen. Im Berichtsjahr haben insgesamt 3.008 Eltern Leistungen nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz erhalten. Die Ausgaben lagen im Berichtsjahr bei rund 17.200.000 Euro und somit fast doppelt so hoch wie 2008. Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer eines Antrages betrug im Berichtsjahr 20,5 Kalendertage.

Auch beim Elterngeld gab es pandemiebedingt Änderungen im Umgang mit dem Publikum. So wurde ein Briefkasten im Gebäude installiert, um das Einreichen der Unterlagen möglichst kontaktfrei erledigen zu können. Fragen sowie Informationen konnten durch intensive Telefongespräche oder E-Mail-Verkehr beantwortet bzw. erteilt werden. Dies wurde durch die Antragstellerinnen und Antragsteller sehr gut angenommen.



Die Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern bietet Informationen, individuelle Beratung und therapeutische Hilfen für eine Vielzahl von Fragestellungen und Problemen, die im Zusammenleben von Kindern und Eltern entstehen können. Sie verfügt über zwei Standorte in Gelsenkirchen:

- Beratungsstelle Nord in der Hochstraße 40 in Gelsenkirchen-Buer
- Beratungsstelle Süd in der Rotthauer Straße 48 in Gelsenkirchen-Mitte.

Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene (bis 21 Jahre), Eltern und Personensorgeberechtigte können sich direkt an die Beratungsstelle wenden. Man benötigt dazu keine Überweisung und keine Krankenversicherungskarte. Ohne Termin kann man direkt in die offene Sprechstunde kommen (montags von 15:30 Uhr – 17:30 Uhr und mittwochs 9:30 Uhr – 11:30 Uhr). Die Sprechstunde wird von pädagogischen bzw. psychologischen Fachkräften durchgeführt. Die weiteren Beratungstermine erfolgen nach Absprache.

Viele Ratsuchende kommen in die Beratungsstellen, weil es ihnen von anderen empfohlen wurde (Bekannte, Freunde, Lehrkräfte, Ärzte etc.). Anmeldegründe sind häufig Erziehungsfragen, Fragen zur Entwicklung von Kindern, Trennung und Scheidung, Kommunikationsschwierigkeiten innerhalb der Familie, Verhaltensauffälligkeiten im Kindergarten und in der Schule oder Leistungsprobleme. Die Fachkräfte der Beratungsstellen beraten, informieren, unterstützen, klären und bieten bei entsprechendem Bedarf auch Diagnostik in den Bereichen Entwicklung, Leistung, Persönlichkeit, Familie und Motopädie an.

Die Fachkräfte der Beratungsstellen unterliegen der Schweigepflicht und sie dürfen nur mit Einwilligung der Ratsuchenden Kontakt zu anderen aufnehmen und Informationen austauschen. In der Regel haben aber die Familien an einem Austausch ein besonderes Interesse und wünschen eine Zusammenarbeit mit anderen Institutionen wie Schule, Tageseinrichtungen für Kinder oder Soziale Dienste des Jugendamtes.

Es bestehen zwischen den Familienzentren der Gelsenkirchener Tageseinrichtungen für Kinder (GeKiTa) und den Beratungsstellen Kooperationsvereinbarungen. In den Einrichtungen werden bei Bedarf Anmelde- und Beratungsgespräche mit den Eltern vor Ort geführt. Natürlich haben die Familien auch Zugang zu den Diagnostik- und Beratungsmöglichkeiten in den beiden Beratungsstellen.

Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt liegt in der Antragsprüfung im Rahmen des §35a Sozialgesetzbuch VIII. Hierbei handelt es sich um die Prüfung, ob die seelische Gesundheit eines Kindes oder Jugendlichen mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand abweicht und daher die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist. Bei Erfüllung dieser Kriterien erhalten die Betroffenen sogenannte Eingliederungshilfen. Die Zahl der Eingliederungshilfen, insbesondere der Schulbegleitung hat in den letzten Jahren stetig und deutlich zugenommen.

### Arbeit geprägt durch Corona

Wie alle Bereiche mussten sich sowohl die Beratungsstellen, als auch die Außerschulische Tagesbetreuung auf die neuen Bedingungen der Pandemie einstellen.

Im ersten Lockdown konnten aufgrund der Kontaktbeschränkungen Präsenzkontakte nur in Notfällen in den Beratungsstellen stattfinden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter standen den Klientinnen und Klienten aber dauerhaft telefonisch oder per Email zur Verfügung. Da diese Möglichkeit der Kontaktaufnahme nur wenig in Anspruch genommen wurde, versuchten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die bekannten Familien aktiv zu kontaktieren und beratende Unterstützung in dieser außergewöhnlichen Situation anzubieten.

Um Familien, die bisher noch nicht an die Beratungsstellen angebunden waren, auf das Angebot der Erziehungsberatung aufmerksam zu machen, wurde neben Presseartikeln auch die Möglichkeit von digitalen Medien genutzt. So nahm eine Mitarbeiterin an einer Sendung von Radio Emscher-Lippe zum Thema „Familien in der Coronapandemie“ teil, woraufhin für die Kanäle der sozialen Medien der Stadt ein etwas ausführlicherer Podcast mit gleichem Inhalt produziert wurde. Ebenso beteiligten sich die Beratungsstellen mit Informationen am neu eingerichteten Online-Angebot „Gelsenkirchen at Home“, welches auf der Homepage der Stadt Gelsenkirchen eingebettet wurde.

Mit Wiedereinführung des Publikumsverkehrs mussten zur Einhaltung der Regeln auch neue Strukturen in den Beratungsstellen eingeführt werden. Die offenen Sprechstunden wurden ausgesetzt und durch telefonische Terminvergaben ersetzt, um das Aufeinandertreffen verschiedener Familien möglichst zu vermeiden. Weiterhin wurde das

Angebot der Telefonberatung dauerhaft beibehalten und ausgiebig genutzt.

Der Kontakt zu Eltern aus den Gelsenkirchener Familienzentren war aufgrund des lang andauernden Betretungsverbot der Einrichtungen deutlich erschwert. Da das Gespräch mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Beratungsstelle in der bekannten Umgebung der Kitas von Eltern immer sehr geschätzt wurde, nahmen sie das eher distanziert wirkende Angebot der telefonischen Kontaktaufnahme nur sehr wenig in Anspruch.

Auch die Arbeit im Bereich der Antragsprüfung und Hilfeplanung der Eingliederungshilfen gem. §35a SGB VIII veränderte sich insofern, als dass sich die Kontakte zu Schulen weitestgehend auf telefonischen Austausch und Emailkontakte reduzierten, wo vor der Pandemie Unterrichtsbesuche und Hilfeplangespräche in der Schule zum Arbeitsalltag gehörten. Das Ziel einer Verwirklichung von Chancengleichheit für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche konnte coronabedingt nicht in dem Maß umgesetzt werden, wie geplant. Zwar wurden Anträge auf Eingliederungshilfe konstant weiterbearbeitet, die Hilfeplanung mit unterschiedlichsten Methoden fortgesetzt und die Beratungs- sowie Betreuungsangebote wurden auf verschiedene Art und Weise aufrechterhalten, aber im Kontakt mit den Kindern, Jugendlichen und Eltern wurde deutlich, dass die Beschränkungen der Pandemie deutlich negativ auf die Psyche und Emotionen gewirkt haben. Die Teilhabe an der Gesellschaft war somit noch stärker eingeschränkt, als es allein aufgrund der seelischen Behinderung der Fall gewesen ist.

## Außerschulische Tagesbetreuung

Die Außerschulische Tagesbetreuung ist eine teilstationäre Hilfe nach § 27 ff. SGB VIII. Konzipiert wurde die Hilfestellung zunächst ausschließlich für Kinder der Klassen eins bis sieben der Schule an der Bergmannsglückstraße (Förderschule mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung) in Gelsenkirchen-Hassel. Bei freien Plätzen werden auch Kinder anderer Schulformen aus dem Norden der Stadt Gelsenkirchen aufgenommen.

Es handelt sich um ein ganztägiges und ganzjähriges Angebot für maximal 24 Kinder. In den drei Gruppen sind jeweils zwei pädagogische Fachkräfte zuständig. Die Betreuung der Kinder erfolgt in der Regel nach Unterrichtschluss und endet am späten Nachmittag. Auch in den

Ferien wird eine Betreuung im Rahmen eines Ferienprogramms angeboten.

In Zeiten der Pandemie zeigte sich, wie wichtig Strukturen und Verlässlichkeit für die Kinder und deren Familien der Außerschulischen Tagesbetreuung ist. Plötzlich brach die durch Schule vorgegebene Struktur weg und führte zu noch größeren Unsicherheiten und Überforderungssituationen in den Familien.

Ein einrichtungsinternes Hygienekonzept wurde erstellt und Betreuungskonzepte angepasst. Im ersten Lockdown wurden nur die Kinder persönlich betreut, deren Eltern in systemrelevanten Berufen tätig waren oder aber eine Kindeswohlgefährdung von Seiten des Allgemeinen Sozialen Dienstes festgestellt wurde. Kindern, die zu Beginn nicht vor Ort betreut wurden, wurde Spiel- und Bastelmaterial nach Hause gebracht und mit ihnen telefonisch Kontakt gehalten. Der Austausch bzw. beratende Gespräche mit den Eltern und anderen Bezugspersonen fanden während der Pandemie fast ausschließlich telefonisch statt.

Nach den Osterferien konnten alle Kinder in Kleingruppen betreut werden. Sie hatten in kurzer Zeit die AHA-Regeln verinnerlicht und versucht sich daran zu halten. Die größte Herausforderung lag für alle in der Abstandsregel. Kinder im Spiel konnten diese nicht durchgehend wahren. Allerdings schafften sie es, die Alltagsmasken auch in Spielsituationen zu tragen. Kinder und das Personal waren routinierter. Die persönlichen Kontakte zu den Eltern und dem Helfersystem mussten allerdings weiterhin auf das Notwendige beschränkt werden. Die Kooperation mit den Schulen funktionierte gut.

Das Außengelände wurde bei Wind und Wetter genutzt, um das Ansteckungsrisiko zu verringern. Entsprechende Kleidung wurde den Kindern zur Verfügung gestellt.

Die Abteilung Jugendhilfe – Schule hat das Ziel, Kinder und Jugendliche in ihrer Bildungsbiografie so zu begleiten und zu unterstützen, dass sie erfolgreich verläuft.

Beide Institutionen, sowohl Jugendhilfe als auch Schule tragen die soziale Verantwortung, Erziehung und Bildung wahrzunehmen und zu sichern. Darüber hinaus haben sie für Chancengleichheit, unabhängig von Herkunft, Geschlecht und Ethnie zu sorgen und das Erreichen eines Schulabschlusses, den Bildungserfolg und die gesellschaftliche Integration zu gewährleisten. Die gesetzlichen Grundlagen für die Kooperation und die gemeinsame Aufgabe sind für Jugendhilfe in § 81 SGB VIII sowie in § 7 Kinder- und Jugendförderungsgesetz NRW und für Schule in § 5 Schulgesetz NRW und § 42 (6) verankert.

Im Rahmen dessen ist die Abteilung mit entsprechender Aufgabenerfüllung wie folgt aufgebaut:

#### 51/7 Abteilung Jugendhilfe – Schule

- Kooperationen mit Schulen und Schulaufsichtsbehörden, Durchführung von gemeinsamen Fachgruppen (z. B. Schulabsentismus), Entwicklung von gemeinsamen Konzepten und Formaten
- Sozialpädagogische Grundsatzangelegenheiten an der Schnittstelle Jugendhilfe-Schule
- Kommunale Koordination „Familienzentren in Grundschulen/Übergänge Kita – Grundschule – weiterführende Schule“
- Kommunale Koordination Jugend Stärken im Quartier (ESF)
- Kommunale Koordination Gelsenkirchener Netzwerk „Soziale Arbeit an Schulen“
- Sonderprojekte, z. B. „kinderstark – NRW schafft Chancen“, Zusammenarbeit mit Stiftungen

#### 51/7.1 Team Fördersystem

- Teilstationäre Einrichtung im Rahmen Hilfen zur Erziehung §§ 27 ff. SGB VIII, Unterstützungsangebot für Jugendliche ab dem 8. Schulbesuchsjahr

#### 51/7.2 Team Sozialdienst Schule

- Jugendhilfegesteuerte Schulsozialarbeit

In der Abteilung sind überwiegend pädagogische Fachkräfte mit den Abschlüssen Soziale Arbeit (Diplom und Bachelor/ Master) beschäftigt. Des Weiteren wirken noch Werkanleiter und Werkanleiterinnen, Verwaltungskräfte und ein Hausmeister in der Abteilung mit.

## Familienzentren in Grundschulen

Die Stadt Gelsenkirchen richtete als erste Kommune in NRW im Schuljahr 2014/2015 ein Familienzentrum in einer Gelsenkirchener Gemeinschaftsgrundschule ein. Familienzentren befördern die Erziehungs- und Bildungspartnerschaft zwischen Eltern und Schule und stärken die Rolle der Eltern als Bildungsbegleiter. Das Ziel wird durch die Aktivierung von Eltern durch niedrigschwellige Angebote, Bereitstellung von Informationen, Netzwerkarbeit und Förderung der Kooperation verschiedener Schulformen im Übergang erreicht.

Die Wübben Stiftung förderte das Gelsenkirchener Modellvorhaben von Mai 2015 bis Dezember 2019 im Rahmen einer Entwicklungspartnerschaft. Im Zuge dessen wurden fünf weitere Familienzentren in Grundschulen aufgebaut und etabliert. Darüber hinaus wurden Konzepte und Qualitätskriterien entwickelt, neue Formate wie der Lehrerinnen- und Lehrersprechtag und die Werkzeugbox eingeführt. Die Entwicklungspartnerschaft war geprägt von Respekt, Wertschätzung, hohem Reflexionsvermögen, professionellem Handeln und großer fachlicher Expertise und Unterstützung. Diese Entwicklungspartnerschaft war eine gelebte und sehr lebendige Kooperation, in der beide Partner von- und miteinander gelernt haben.

Das erfolgreiche Gelsenkirchener Modellvorhaben hat Landes- und bundesweit großes Interesse geweckt. In NRW fördern das Ministerium für Kinder, Familien, Flüchtlinge und Integration und das Ministerium für Schule und Bildung „Familiengrundschulzentren“ ausgehend von dem Gelsenkirchener Modell seit 2020.

Die Abschlussveranstaltung der Entwicklungspartnerschaft und die Vorstellung des Abschlussberichtes fand am 04. März 2020 über den Dächern von Gelsenkirchen, in dem Glaskubus, dem Verwaltungsgebäude der Gelsenwasser AG, statt. Die Veranstaltung würdigte das Engagement aller Beteiligten, die an dieser Erfolgsgeschichte mitgewirkt haben und war geprägt von „Wiedersehensfreude“, einem regen Austausch und einem teils emotionalen Rückblick.

## Sozialdienst Schule (SDS)

Die pädagogischen Fachkräfte des Sozialdienstes Schule haben im Schuljahr 2019/2020 erneut die gesteckten Ziele erreicht: 50 % der durch den SDS betreuten Jugendlichen, deren Schulabschluss gefährdet war, erreichten diesen. Bei 65 % der betreuten Kinder und Jugendlichen



konnten die Fehlzeiten reduziert werden. Eine Gelingensbedingung für den Erfolg ist die konstante und verlässliche Begleitung der Kinder, Jugendlichen und Familien. Diese Betreuung hat fortwährend und unabhängig von Lockdown und Distanzunterricht stattgefunden.

Die pädagogischen Fachkräfte haben telefonisch Kontakt gehalten, sich zu einem Sparzierring verabredet oder alternative Möglichkeiten zum Hausbesuch gewählt. Auch der Kontakt zu den Schulen lief, eben auf anderen Wegen, weiter. Vereinzelt fanden trotz Distanzunterricht Fallbesprechungen in Schulen statt, an denen die Fachkräfte des Sozialdienst Schule teilnahmen.

### Besondere Angebote für Kinder und Familien der Abteilung Jugendhilfe-Schule in der Pandemie

Bereits am Ende des ersten Quartals 2020 erreichten die Pandemie und die damit verbundenen Herausforderungen die Stadt Gelsenkirchen.

Die Familienzentren in Grundschulen haben schnell reagiert und ihre Angebote der Situation angepasst, bspw. wurden Telefon- und Onlinesprechstunden für Eltern eingerichtet. Es wurden Päckchen mit Bastelideen, Koch- und Backrezepte, Bewegungsideen, Spiele für drinnen und draußen an die Familien verschickt. Für den gelingenden Übergang erhielten Eltern Informationsmaterialien. Es fanden online Yoga- und Hip-Hop-Kurse statt. Elternkurse fanden ebenfalls online statt. Familienzentren stellten Ausleihkisten mit Büchern und Spielen zusammen.

Auf der Homepage der Familienzentren wurden Aktionen wie Malwettbewerbe und Schnitzeljagden veröffentlicht und durchgeführt. Basteln to go wurde zur einer beliebten Aktion. Die Online-Angebote und Alternativen können leider nicht zwischenmenschliche Beziehungen ersetzen, jedoch bieten sie gleichzeitig eine neue Möglichkeit der Unterstützung in dieser schweren Zeit.

Die Familienzentren in Grundschulen werden sich auch in 2021 den Herausforderungen stellen und Ihre Angebote

stets weiterentwickeln, um die Familien bedarfsgerecht unterstützen zu können.

### Steig ein! – In die Ferienachterbahn

Die Sommerferien 2020 waren in vielerlei Hinsicht anders als Sommerferien normalerweise sind! Ferienfreizeiten fielen aus und viele Kinder verbrachten mit ihren Familien den Urlaub zu Hause.

Gegen die Langeweile und für anregende freie Tage wurden 3.000 Ferienpakete geschnürt. „Steig ein! – in die Ferienachterbahn“ war das Motto der bunten Pakete für Kinder von sechs bis zwölf Jahren. Darin enthalten: ein eigenes für die Ferien entwickeltes 28-seitiges Mitmach-Heft mit vielen Ideen und Anregungen für abwechslungsreiche Ferien in Gelsenkirchen. Von Kochideen über Bewegung, Spiel und Kreativität bis hin zu Selbsterfahrung und Stadterkundung, für jedes Kind war etwas dabei. Neben dem Mitmach-Heft enthielt das Päckchen zu den Aktivitäten passende Spiel- und Bastelmaterialien.

Zusätzlich konnten alle Kinder bei dem Sommerferien-Gewinnspiel mitmachen und ihr tollstes Sommerferienerlebnis in Gelsenkirchen einreichen. Ob als Bild, Foto oder Text.

Ziel des „Paketes“ war es, Kindern Spaß und Abwechslung zu bieten und ganz „nebenbei“ non-formale Bildungsprozesse anzuregen. Beim Abwiegen von Zutaten bekommen sie ein Gefühl für Mengen, durch Bastelangebote wird die Feinmotorik gefördert, bei den Bewegungsangeboten wird sowohl die Fein- als auch die Grobmotorik gefördert. In der Themenwoche „Ich“ geht es um die Auseinandersetzung mit der eigenen Person. In der Themenwoche „Spielen“ werden Textverständnis, Zahlenverständnis, kommunikative Fähigkeiten und Vieles mehr angeregt.

Des Weiteren kann das „Paket“ gemeinsame Familienzeit unterstützen und der ganzen Familie Anregung zu Gestaltung der Ferien bieten.

Die Kinder- und Jugendhilfe hat nach § 1 (3) SGB VIII die Aufgabe, junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern, dazu beizutragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen, Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung zu beraten und zu unterstützen, Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen und insgesamt dazu beizutragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.

Diese Aufgaben werden in Gelsenkirchen u.a. von Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege, Jugendzentren sowie den allgemeinen Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit, den sozialen Diensten sowie vielfältigen Hilfs- und Beratungsangeboten durch freie Träger und dem städtischen Träger der Jugendhilfe erfüllt. Die Jugendhilfeplanung ist dabei insbesondere zuständig für die Koordinierung und Erledigung dieser Aufgaben im Rahmen der Planungsverantwortung des öffentlichen Trägers nach § 80 SGB VIII.

Trotz pandemiebedingter Einschränkungen, konnten die Planungsaufgaben im gleichen Umfang und in gleicher Qualität wahrgenommen werden. Dabei zu berücksichtigende Grundsätze der Jugendhilfeplanung, wie eine Beteiligung und Netzwerkarbeit, waren aufgrund der geltenden Regelungen jedoch mit mehr Aufwand verbunden. So erfolgten bspw. Arbeitsgruppen und Abstimmungen in Video- und Telefonkonferenzen. Darüber hinaus war über alle Handlungsbereiche hinweg das „in Kontakt bleiben“ mit den Kindern, Jugendlichen und ihren Familien allgegenwärtiges Thema.

### **Bedarfsplanung mit Plätzen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege**

Auch in diesem Berichtsjahr ist die Zahl der Kinder im Alter von unter sechs Jahren im Vergleich zum Vorjahr angestiegen. Auch die Zahl der Betreuungsplätze ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen, wenngleich weiterhin Ausbaubedarfe bestehen.

Im Rahmen des Ausbauprogramms von Plätzen in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege wurden in 2020 rund 80 Bedarfsprüfungen durch die Jugendhilfeplanung für angefragte Standorte von Kindertageseinrichtungen oder Standorte der Kindertagespflege durchgeführt. Insgesamt 47 Anfragen erfolgten dabei über die

neu geschaffene Stelle „Kita-Ausbau“, durch insbesondere Investoren, bei GeKita. Die übrigen erfolgten intern oder durch bereits bekannte Träger, die ihr Angebot in der Stadt verändern oder erweitern möchten.

Seit Einführung des Online-Vormerksystems zur Bedarfsanmeldung von Betreuungsplätzen in der Kindertagesbetreuung zum Ende des Jahres 2020 stehen für die Bedarfsplanung nun auch Anmeldeinformationen mit den konkreten Betreuungswünschen der Eltern zur Verfügung. Im Rahmen der Bedarfsplanung finden diese bereits heute neben der Bevölkerungsentwicklung sowie den bereits vorhandenen und geplanten Plätzen Berücksichtigung.

### **Kommunale Bestandserhebung „Offene Kinder- und Jugendarbeit“**

In 2020 wurde wieder eine kommunale Bestandserhebung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in allen Einrichtungen und Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit in Gelsenkirchen mit Stichtag 31. Dezember 2019 von der Jugendhilfeplanung vorbereitet, durchgeführt und ausgewertet.

Sie informiert über die Situation der Kinder- und Jugendarbeit in den Themenbereichen Angebote, Besucherinnen und Besucher, Personal und finanzielle Ausstattung und bildet damit insbesondere Strukturqualitäten ab. Damit bildet sie einen Baustein im Rahmen des Dialogs von Qualität und Wirksamkeit der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Gelsenkirchen. An ihr beteiligen sich sowohl Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, die öffentlich gefördert werden, als auch Einrichtungen, die keine öffentliche Förderung erhalten.

Die kommunale Bestandserhebung ist Grundlage der Strukturdatenerhebung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Nordrhein-Westfalen, die seit dem Berichtsjahr 2017 wieder alle zwei Jahre vom Landesjugendamt erhoben wird. Die Kommunen sind nach den Vorgaben des Kinder- und Jugendförderplanes des Landes NRW 2018 bis 2022 verpflichtet, sich an der Strukturdatenerhebung zu beteiligen und entsprechende Daten bei Trägern mit öffentlich finanzierten Angeboten zu erfragen. Die Förderung erfolgt unter Maßgabe zur Mitwirkung an der Strukturdatenerhebung.

Die gewonnenen Informationen und Daten zur Lage der Kinder- und Jugendarbeit in Gelsenkirchen bilden die

Grundlage der Fortschreibung des vierten Kommunalen Kinder- und Jugendförderplans in Gelsenkirchen und werden dort vorgestellt.

## **Fortschreibung Kommunalen Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Gelsenkirchen**

Der kommunale Kinder- und Jugendförderplan ist ein vom Landesgesetzgeber geforderter Bericht über die Aufgabenbereiche der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, der verbandlichen Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes. Er ist regelmäßig fortzuschreiben und orientiert sich idealtypisch an den Zeiträumen der jeweiligen kommunalen Legislaturperioden.

Das Jahr 2020 war insbesondere durch die Vorarbeiten zur Fortschreibung des vierten Kommunalen Kinder- und

Jugendförderplans geprägt. Dazu wurde der Umsetzungsstand der Handlungsempfehlungen in der Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien am 16. Juni 2020 vorgestellt und als Ergebnis folgende Schwerpunktziele als Eckpunkte für den neuen Kommunalen Kinder- und Jugendförderplan mit einer Laufzeit bis 2026 benannt:

- Kinder und Jugendliche sind beteiligt
- Gesellschaftlicher Zusammenhalt ist gefördert
- Alle Angebote sind für alle Kinder und Jugendliche offen
- Qualität und Wirksamkeit sind sichergestellt
- Angebotsstruktur ist bedarfsgerecht weiterentwickelt

Im nächsten Schritt erfolgt die Konkretisierung der Schwerpunktziele durch Handlungsempfehlungen und Maßnahmen für den neuen kommunalen Kinder- und Jugendförderplan, der 2021 vorgelegt werden soll.



# Stadt Gelsenkirchen

Referat Kinder,  
und Familien

0/0  
Kirchen

Jugend

[www.gelsenkirchen.de](http://www.gelsenkirchen.de)

45879



	2018	2019	2020
<b>Förderung von Kindern in Kindertagesbetreuung und Kindertagespflege</b>			
Betreute Kinder in Kindertageseinrichtungen	8.625	8.715	9.007
Betreute Kinder in Kindertagespflege	288	309	347
<b>Jugendsozialarbeit</b>			
Beschäftigte in Maßnahmen der Jugendberufshilfe	329	316	318
<b>Jugendhilfe und Schule</b>			
Einzelfallhilfen Schülerinnen und Schüler Jahrgang 1 bis 10	1.089	599	518
Teilnehmerinnen und Teilnehmer Jugend stärken im Quartier	143	127	76
<b>Offene Kinder- und Jugendarbeit</b>			
Stammesbesucherinnen und Stammesbesucher in Einrichtungen	4.807	5.241	<sup>1)</sup>
Unregelmäßigen Besucherinnen und Besucher in Einrichtungen	4.705	5.575	<sup>1)</sup>
<b>Öffentliche Spielanlagen</b>			
Spielplätze (inklusive Spielpunkte)	142	144	146
Bolzplätze	40	40	40
Skateranlagen	4	4	4
Parcoursanlagen	2	2	2
Spielflächen in Patenschaft	102	107	118
<b>Kinder- und Jugendschutz, Kinderrechte</b>			
Durchgeführte Jugendschutzkontrollen	0	2	1
Präventive Jugendschutzangebote	45	33	18
<b>Bezirkssozialarbeit</b>			
Betreuung von Kindern, Jugendlichen und deren Familien zur Sicherstellung der notwendigen individuellen Hilfen (Anzahl der Mdj)	6.168	5.982	6.946
Mitwirkung und Unterstützung in Verfahren vor dem Vormundschafts- und den Familiengerichten gem. § 50 SGB VIII (Anzahl der Mdj)	1.006	1.142	<sup>2)</sup>
Häusliche Gewalt (Anzahl der Mdj)	387	388	331
Delinquente, strafmündige Kinder (Anzahl der Kinder)	447	305	380
Sozialhilfe, Verwandtenpflege (Anzahl der Mdj)	115	104	<sup>3)</sup>
Niedrigschwellige Hilfen zur Erziehung in Form von Einzelfallhilfe und Hilfen in Gruppenarbeit (Anzahl der Mdj)	359	324	267
Bezirkssozialarbeit, Gesundheitshilfe (Anzahl der Erwachsenen)	468	383	275
Familiengerichtliche Anregungen zur Einschränkung des Sorgerechts und/oder Sorgerechtsentzuges (§ 1666 BGB)	127	131	119
Familiengerichtliche Anregungen zu Ermahnungen und Auflagen (Anzahl der Kinder und Jugendlichen; § 8a SGB VIII)	109	103	106
Prüfverfahren Kindeswohlgefährdungen (Anzahl der betroffenen Kinder und Jugendlichen (§ 8a SGB VIII))	1.008	1.538	1.891
Anzahl der Inobhutnahmen von Kindern und Jugendlichen (§ 42 SGB VIII)	220	246	211
<b>Adoptionen</b>			
beschlossene Adoption	12	7	6
<b>Jugendgerichtshilfe</b>			
Betreute Jugendliche und Heranwachsende	1.586	1.501	1.474

<sup>1)</sup> Erhebung erfolgt lediglich alle zwei Jahre

<sup>2)</sup> Aufgrund einer internen Umstellung nicht für 2020 erhoben. Für 2021 liegen diese wieder vor.

<sup>3)</sup> Keine statistische Erhebung mehr, da Leistungen durch Ref. 50 erbracht werden

	2018	2019	2020
<b>Beistandschaften, Amtsvormundschaften, Unterhaltsvorschuss, Eltern- und Betreuungsgeld</b>			
Beistandschaften	1.594	1.447	1.432
Gesetzliche Amtsvormundschaften	32	30	35
Bestellte Amtsvormundschaften	274	269	258
Bestellte Amtspflegschaften	148	179	152
Berechtigte nach Unterhaltsvorschussgesetz	3.803	3.993	4.026
Empfänger von Elterngeld	3.033	3.076	3.008
Betreuungsfälle nach § 8 Betreuungsbehördengesetz	1.524	1.523	1.274 <sup>4)</sup>
<b>Familienförderung</b>			
Begrüßungshausbesuche	807	866	498
Teilnehmerinnen und Teilnehmer Kurse zur Elternkompetenz	691	1.090	483
Teilnehmerinnen und Teilnehmer Kurse zum Thema Bewegung	466	555	318
Teilnehmerinnen und Teilnehmer Kurse zum Thema Ernährung	282	302	84
Teilnehmerinnen und Teilnehmer Kurse für zugewanderte Familien	235	517	209
Persönliche Elternkontakte Familienbüro	10.013	10.271	4.348
<b>Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern</b>			
Betreute Fälle in Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Eltern	1.286	1.365	1.277
Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche nach § 35a SGB VIII	372	426	446
<b>Hilfen zur Erziehung</b>			
Heimerziehung (inkl. § 19, 32)	274	321	382
Vollzeitpflege	313	318	317
Verwandtenpflege	58	48	49
Sonderpflege/Erziehungsstelle	47	59	74
Betreutes Jugendwohnen	15	5	4
Seelisch Behinderte nach §35a (stationär)	46	30	45
Seelisch Behinderte nach §35a (ambulant)	172	183	272
Hilfe für junge Volljährige	56	84	92
Kostenerstattungsfälle	185	201	206
Außerschulische Tagesbetreuung und Fördersystem	53	62	63
Soziale Gruppenarbeit	275	174	176
Erziehungsbeistandschaften	59	55	68
Sozialpädagogische Familienhilfe (Anzahl der Kinder)	812	716	868
<b>Wirtschaftliche Jugendhilfe</b>			
Gesamtaufwendungen Hilfen zur Erziehung (einschl. unbegleitete minderjährige Ausländer; in Mio)	35,1	38,9	44,7 <sup>5)</sup>
davon stationäre Hilfen / Inobhutnahmen (in Mio.)	19,7	21,6	24,7 <sup>5)</sup>
davon ambulante Hilfen (in Mio.)	5,3	6,0	7,0
davon Erstattungen an Gemeinden / Gemeindeverbände (in Mio.)	4,1	4,5	5,5 <sup>5)</sup>
davon Eingliederungshilfen (in Mio.)	2,4	3,0	2,9 <sup>5)</sup>

<sup>4)</sup> Anpassung und Aktualisierung ab 2020 durch Wechsel der Anwendersoftware

<sup>5)</sup> Nachträglich erfolgte Jahresabschlussarbeiten sind zur besseren Vergleichbarkeit der Vorjahre nicht enthalten

**helfen**

**betreuen**

**fördern**

**beraten**

**koordinieren**



Herausgeber  
Stadt Gelsenkirchen  
Der Oberbürgermeister  
Referat Kinder, Jugend und Familien  
Oktober 2021

[www.gelsenkirchen.de](http://www.gelsenkirchen.de)